



## **Gemeinde Eiken**

**Einladung zur**

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Freitag, 29. November 2024**

**Im Kulturellen Saal**

**Versammlungsbeginn:**

**19:30 Uhr Ortsbürgergemeinde**

**20:15 Uhr Einwohnergemeinde**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat Eiken lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024, im Kulturellen Saal ein. Ganz besonders heissen wir die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom **15. bis 29. November 2024** während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei im Erdgeschoss des Gemeindehauses eingesehen werden.

Das Budget 2025 und die Protokolle der letzten Gemeindeversammlung (Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung) können telefonisch oder schriftlich bei der Gemeindekanzlei bzw. der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Interessieren Sie sich für unser Dorf, unseren Lebensraum und tragen Sie mit Ihrem Engagement zur guten Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei. Wir freuen uns, wenn Sie sich die nötige Zeit für den Besuch der Gemeindeversammlung reservieren.

Ein herzliches Dankeschön im Voraus!

Eiken, 29. Oktober 2024

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT EIKEN



**Hinweis: Die Gemeindeversammlungsvorlagen finden Sie auch unter [www.eiken.ch/aktuellesinformationen](http://www.eiken.ch/aktuellesinformationen).**

## **TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDE**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Verschiedenes

## **TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDE**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Kreditabrechnung Bauprojekt Vor den Halden; Strasse, Wasser und Abwasser
3. Verpflichtungskredit Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen Sporthalle von CHF 255'000.00 inkl. MWST
4. Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord von CHF 900'000.00 inkl. MWST
5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 Prozent
6. Pensenerhöhung Teilbereich Bau und Planung von 140 auf 200 Prozent
7. Einbürgerungen: a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo  
b) Djuric Marica
8. Verschiedenes

# **Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Antrag**

**Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sei zu genehmigen.**

## **2. Budget 2025**

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde wird in einer verkürzten Version dargestellt.

Die wesentlichsten Budgetposten zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Das detaillierte Budget kann unter [www.eiken.ch/aktuellesinformationen](http://www.eiken.ch/aktuellesinformationen) heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 73'900.00 vor (Vorjahr CHF 43'000.00). Das erfreuliche Resultat ist hauptsächlich aufgrund der Neuvermietung des alten Postgebäudes zu verzeichnen.

### **Investitionen**

Im kommenden Jahr werden die nächsten Ausgaben in der Höhe von CHF 30'000.00 für die Waldregulierung erwartet.

### **Antrag**

**Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.**

## **3. Verschiedenes**

# Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Antrag

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sei zu genehmigen.**

## 2. Kreditabrechnung Bauprojekt Vor den Halden; Strasse, Wasser und Abwasser

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 hat für die Planung und Projektierung der Sanierung der Erschliessung der Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse einen Kredit von CHF 60'000.00 genehmigt. Am 26. November 2021 wurden an der Gemeindeversammlung Ausführungskredite von total CHF 1'167'000.00 genehmigt.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnungen wie folgt vor:

<b>Kreditvergleich</b>	Strassenbau	Wasser	Abwasser	Total
Projektierungskredit	20'000.00	30'000.00	10'000.00	60'000.00
Ausführungskredit	534'000.00	450'000.00	183'000.00	1'167'000.00
Total Verpflichtungskredit	554'000.00	480'000.00	193'000.00	1'227'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. Vorsteuer	530'330.40	436'779.80	188'541.70	1'155'651.90
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>23'669.60</b>	<b>43'220.20</b>	<b>4'458.30</b>	<b>71'348.10</b>

Der Kredit wurde auf Grundlage eines Kostenvoranschlages (KV) beantragt, welcher 10 % für unvorhergesehene Leistungen enthalten hat. Diese wurden nur teilweise benötigt. Der KV weist eine Genauigkeit von +/-10 % auf, womit sich die Kreditunterschreitungen im Toleranzbereich des KV befinden.

Die Finanzkommission hat die obenstehenden Kreditabrechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

### Antrag

**Die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung der Erschliessung der Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse**

- a) **für den Strassenbau sei mit einer Kreditunterschreitung von CHF 23'669.60 zu genehmigen.**

- b) für die Wasserversorgung sei mit einer Kreditunterschreitung von CHF 43'220.20 zu genehmigen.
- c) für die Abwasserbeseitigung sei mit einer Kreditunterschreitung von CHF 4'458.30 zu genehmigen.

### **3. Verpflichtungskredit Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen Sporthalle von CHF 255'000.00 inkl. MWST**

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Planungskredit genehmigt, um bei der Sporthalle Lindenboden eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Der Ausbaustandard ist aus dem Jahr 1986, was heute nicht mehr zeitgemäss ist. Im Rahmen dieses Planungskredits wurde seit Januar 2024 der Zustand der Sporthalle Lindenboden analysiert. In einem ersten Schritt wurde der Bestand anhand der vorhandenen Baupläne und mit Aufnahmen vor Ort elektronisch erfasst. Daraufhin erfolgte die Analyse des Zustands und des vorhandenen Sanierungsbedarfs. Dies geschah auch mit Sicht auf eine Einschätzung, ob der bestehende Baukörper den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden könnte. Zur Erarbeitung dieser Bedürfnisse wurde ein Projektteam mit Vertretern und Vertreterinnen der nutzenden Gruppen zusammengestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Sporthalle für die Erfüllung dieser Bedürfnisse mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden müsste.

Das Fachplaner-Team erarbeitete unter der Leitung von Lenzin Partner Architekten AG die Anforderungen für eine Modernisierung und einen Erweiterungsbau. Die Untersuchungen zeigten auf, dass insbesondere bezüglich der Haustechnik viele Sanierungsmassnahmen anstehen und anhand der resultierenden Eingrifftiefe auch die Gebäudehülle gesamthaft modernisiert werden müsste. Das Gebäude entspricht energetisch nicht mehr dem aktuellen Standard. Mit Blick auf das Alter der Sporthalle mag das nicht erstaunen, da viele Bauteile das Ende ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben.

Ergänzt wurden die Analysen zum Beispiel mit Aussagen zur Geologie des Grundstücks, zum Schadstoffvorkommen, zum Zustand der Kanalisationsleitungen und zur hindernisfreien Nutzung.

Nach Überprüfung des Finanzplans hat der Gemeinderat Eiken entschieden, das Projekt Sporthalle um ca. zehn Jahre zu verschieben. Priorität haben gemäss Beschluss des Gemeinderates die eigentlichen Schul- und Kindergartengebäude. Der aktuelle Zustand der Sporthalle lässt eine Verschiebung um zehn Jahre zu. Anstehende Sofortmassnahmen, wie zum Beispiel die Instandstellung der Fluchtwegtüren, wurden von der Gemeinde umgehend eingeleitet.

#### **Empfehlung der Fachplaner**

Das Fachplaner-Team hat im Sinne eines Zwischenberichts die empfohlenen Massnahmen für einen weiteren Betrieb von ca. zehn Jahren festgehalten. Diese umfassen mehrheitlich kleinere Investitionen. Für die Wärmeerzeugung und den Wassererwärmer wird jedoch eine Zwischenlösung definiert werden müssen, da die Wärmezentrale ihre Lebensdauer überschritten hat und ein Ausfall jederzeit geschehen könnte.

### **Anstehende Sofortmassnahmen:**

1. Ersatz Elektroverteilung
2. Ersatz Wärmeerzeugung und Wassererwärmer
3. Brandschutzmassnahmen
4. Ersatz Wandteppich
5. Ersatz Schränke im Geräteraum
6. Ersatz von drei Türen (muss zwingend bezüglich Brandschutz getätigt werden)
7. Periodische Kontrolle Unterdach
8. Budget für ordentlichen Unterhalt, Reserve für zwischenzeitliche Werterhaltung

### **Zustandsanalyse**

Die Zustandsanalyse hat gezeigt, dass für eine Sanierung auf einen aktuellen Stand der Technik bereits grosse bauliche Eingriffe vorgenommen werden müssen. Der Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau wäre erforderlich. Die Sporthalle ist in der Gemeinde die einzige vorhandene Sporthalle, wird rege genutzt und muss daher umfangreiche Bedürfnisse erfüllen. Eine Erweiterung oder die Prüfung eines Ersatzneubaus drängt sich auf.

### **Kostenzusammenstellung Sanierung Sporthalle**

Anteil Bauleitung Honorar	CHF	20'000.00
Ersatz Elektroverteilung	CHF	40'000.00
Ersatz Wärmeerzeugung und Wassererwärmer	CHF	65'000.00
Ersatz Teppich Wand	CHF	22'000.00
Ersatz Schränke Geräteraum	CHF	30'000.00
Ersatz von 3 Türen	CHF	<u>35'000.00</u>
Zwischentotal inkl. MWST	CHF	212'00.00
Diverses Unvorhergesehenes 20%	CHF	<u>42'400.00</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>254'400.00</b>

Die überdimensionierte und in die Jahre gekommene Wärmeerzeugung (Ölheizung) und der Wassererwärmer (Boiler) sollen vollumfänglich ersetzt werden. Aus ökologischer Sicht wären andere Varianten der Wärmeerzeugung vorteilhafter, würden jedoch zu Mehrkosten führen und aus planerischen Gründen (laufende Schulraumplanung, Neubau der Kindergärten) wenig Sinn machen.

Die erfassten Bedürfnisse und die vorgenommenen Analysen ergaben eine solide Planungsgrundlage. Bei einer Wiederaufnahme der Projektentwicklung kann auf diesen Arbeiten aufgebaut werden. In diesem Sinne waren sie eine sinnvolle Vorinvestition für ein zukünftiges Projekt.

### **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000.00 inkl. MWST für die Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen der Sporthalle sei zu genehmigen.**

#### **4. Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord von CHF 900'000.00 inkl. MWST**

Die Sisslerfeld-Gemeinden Eiken, Sisseln, Stein und Münchwilen planen einen umfassenden Ausbau der Wasserversorgung. Das Gesamtprojekt umfasst unter anderem den vorliegenden Leitungsbau, welcher als «Netzerweiterung L6» bezeichnet wird.

Die projektierte Wasserleitung L6 ist Teil der Ost-West-Verbindung, die vom Grundwasserareal Hardwald via ESP Sisslerfeld nach Stein/Münchwilen führt. Das Teilprojekt dient einerseits den westlichen Partnergemeinden Stein und Münchwilen zum Transport des geförderten Grundwassers in ihr Versorgungsgebiet und erhöht andererseits die Leistungsfähigkeit und Redundanz im Versorgungsgebiet von Eiken und Sisseln.

Wegen des Terminplans des geplanten Verursacherknotens Laufenburger-/Kantonsstrasse K 295 muss die Leitung L6 gegenüber dem Gesamtausbau vorgezogen realisiert werden. Die federführende Gemeinde Eiken beauftragte deshalb das Ingenieurbüro Waldburger Ingenieure AG mit der Erarbeitung des entsprechenden Bauprojekts und eines Kostenvoranschlags. Der Investitionskredit für die Realisierung soll nun beantragt werden.

#### **Projektbeschreibung**

##### **Linienführung Wasserleitung PE 355/290 mm**

Die neue Netzverbindung Sisseln IV (L6) verläuft in West-Ost-Richtung in der Nähe der Gemeindegrenze zwischen Eiken und Sisseln. Westlich schliesst das Projekt beim neuen Verursacherknoten der Laufenburger-/Kantonsstrasse K 295 an die bestehende Transportleitung Nennweite 250 mm an. Richtung Südwesten wird zu einem späteren Zeitpunkt die Wasserleitung der Südspange erstellt. Die Gesamtlänge der neuen Wasserleitung beträgt 390 m.

Der westliche Teil des Projekts umfasst eine Spülbohrung, mit der die Sissle unterquert wird. Die Horizontalabstand beträgt rund 115 m. Aufgrund der Topografie und der Anschlusspunkte muss die Spülbohrung diagonal statt rechtwinklig zur Sissle ausgeführt werden. Die Startgrube wird im Bereich des Verursacherknotens erstellt. Nach Möglichkeit wird die Spülbohrung bis zur Ebene «Unteres Bord» realisiert. Östlich der Sissle besteht jedoch ein anspruchsvoller Baugrund.

Die Entleerungsleitung von der Zielgrube bis zur Sissle wird aufgrund der Topografie und des Baugrunds im konventionellen Grabenbau erstellt. Zwischen der Zielgrube und der Bahnhofstrasse werden die Wasser- und Entleerungsleitung im konventioneller Grabenbau erstellt. Vom Pflugverfahren musste wegen des Baugrunds abgesehen werden.

Beim östlichen Anschlusspunkt wird die Bahnhofstrasse gequert und an die bestehende Transportleitung Nennweite 200 mm angeschlossen. Zudem wird die Schieberkombination für das östliche Folgeprojekt L1 und der Schieber für die Entleerungsleitung vorbereitet. Die Entleerungsleitung PE 200/164 mm weist eine Länge von rund 300 m auf, wovon ca. 250 m im gemeinsamen Graben mit der Wasserleitung und 50 m in einem separaten Graben verlegt werden.

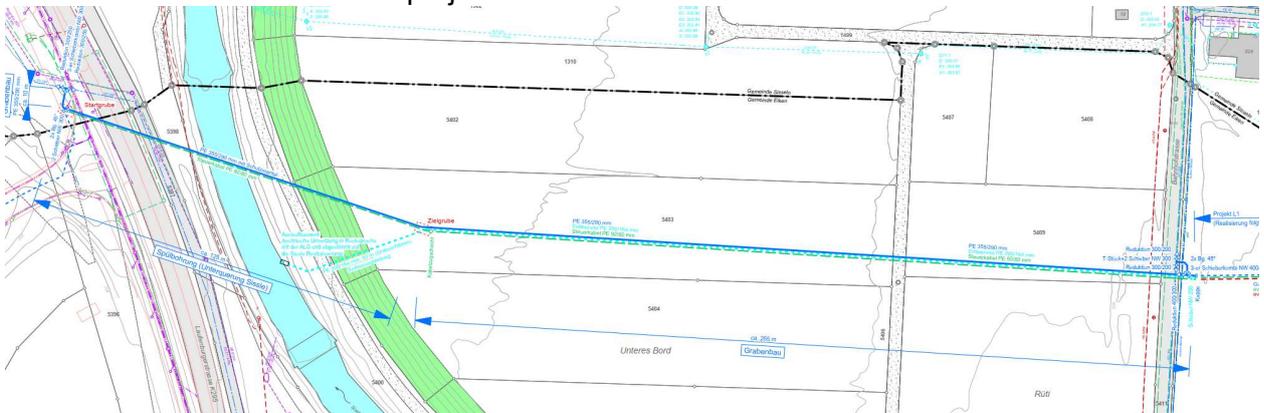
## Entleerungsleitung PE 200/164 mm

Die Entleerung dient der Inbetriebnahme und des Spülbetriebs der Grundwasserpumpwerke Hardwald und Ägerte. Zudem sind damit optimale Inbetriebnahmen und Spülungen der neu erstellten Leitungen L6 sowie L1 möglich. Die Entleerungsleitung wird in der Ebene «Unteres Bord» zusammen mit der Wasserleitung im konventionellen Grabenbau verlegt. Ab Zielgrube bis zur Sissle erfolgt eine separate Verlegung im Grabenbau.

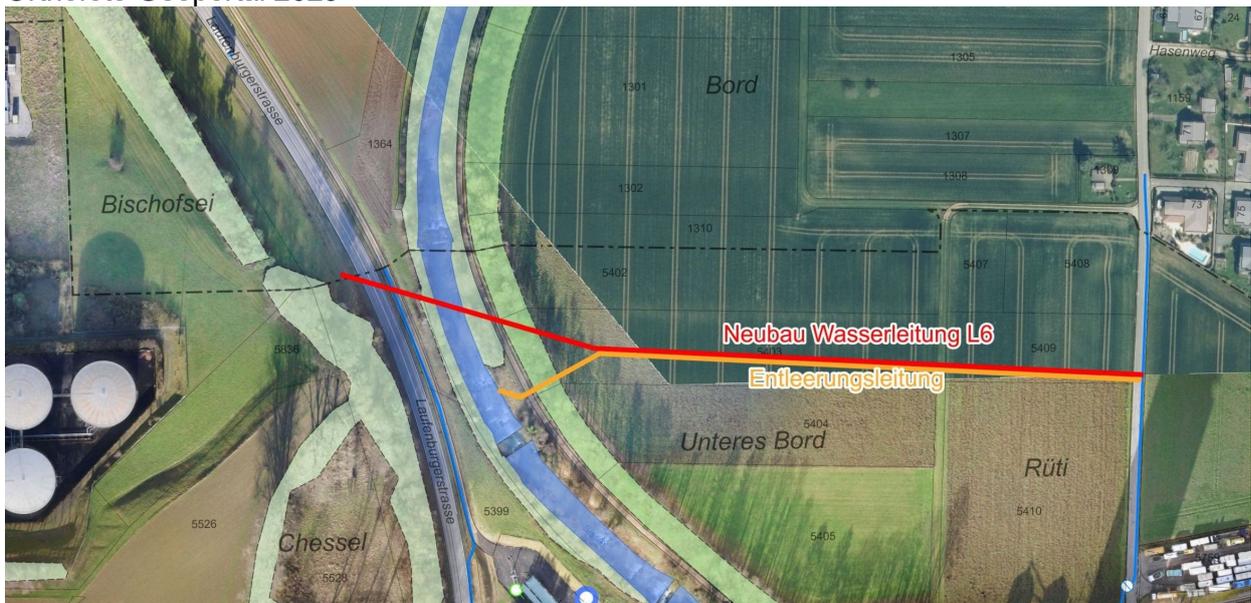
## Auslaufbauwerk Entleerung in die Sissle

Die Entleerungsleitung wird in die Sissle geführt. Für die Einleitung ist zu berücksichtigen, dass die Entleerungsleitung nur vereinzelt zum Einsatz kommt, insbesondere bei der Inbetriebnahme der oben genannten Bauwerke. Die Ausgestaltung des Auslaufbauwerks erfolgt in Rücksprache mit Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau. Der Energiedissipation, dem Einlaufwinkel und der Sohlensicherung sind dabei besondere Beachtung zu widmen. Zudem ist das Auslaufbauwerk mit der laufenden Projektierung der Sissle-Revitalisierung abzustimmen.

## Situation 1:500 Ausschnitt Bauprojekt



## Orthofoto Geoportal 2023



## Kostenvoranschlag

### Netzerweiterung Wasserversorgung Unteres Bord bis Verursacherknoten

Tiefbauarbeiten konventionell	CHF	300'000.00
Spülbohrung	CHF	195'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	180'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00
Technisches Konto	CHF	73'000.00
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>833'000.00</b>
MWST (gerundet)	CHF	67'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>900'000.00</b>

## Schlussbemerkung

Mit der Realisierung dieses Bauprojekts wird ein wichtiger Teil der Ost-West-Transportachse vom Grundwasserareal Hardwald via ESP Sisslerfeld nach Stein/Münchwilen realisiert. Das Teilprojekt dient einerseits den westlichen Partnergemeinden Stein und Münchwilen zum Transport des geförderten Grundwassers in ihr Versorgungsgebiet und erhöht andererseits die Leistungsfähigkeit und Redundanz im Versorgungsgebiet von Eiken und Sisseln.

Die Linienführung wurde basierend auf den Anschlusspunkten, dem Verursacherknoten sowie den topografischen Gegebenheiten optimiert. Aus der Linienführung und den örtlichen Verhältnisse ergaben sich der offene Grabenbau sowie die Spülbohrung als die passenden Bauweisen für das Projekt.

Durch die vorgezogene Realisierung der Leitung L6 gegenüber dem Gesamtausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld wird sichergestellt, dass das Projekt optimal auf die Realisierung des Verursacherknotens abgestimmt ist und bei den Bauarbeiten entsprechende Synergien genutzt werden können.

Die Wasserleitung wird über den Kredit der Gemeinde Eiken finanziert. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundwasserfassung Ägerte durch die Wasserversorgung Stein wird die Transportkapazität der Leitung L6 und weiterer Leitungen vor allem durch die Wasserversorgung Stein und die Wasserversorgung Münchwilen benötigt. Der entsprechende Vertrag zwischen den vier Sisslerfeldgemeinden wird zurzeit erarbeitet und sieht vor, dass die Kosten für den Leitungsabschnitt L6 vollumfänglich durch die Wasserversorgung Stein übernommen werden. Der entsprechende Protokollauszug des Gemeinderates Stein vom 9. September 2024 liegt bereits vor.

Das Bauprojekt sowie die technischen Berichte liegen zur Einsicht für die Gemeindeversammlung öffentlich auf.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MWST für den Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord sei zu genehmigen.**

## 5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 Prozent

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird in einer verkürzten Version dargestellt. Die wesentlichsten Budgetposten zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können den nachfolgenden Ausführungen und Tabellen entnommen werden. Das detaillierte Budget kann unter [www.eiken.ch/aktuellesinformationen](http://www.eiken.ch/aktuellesinformationen) heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

### Erfolgsrechnung

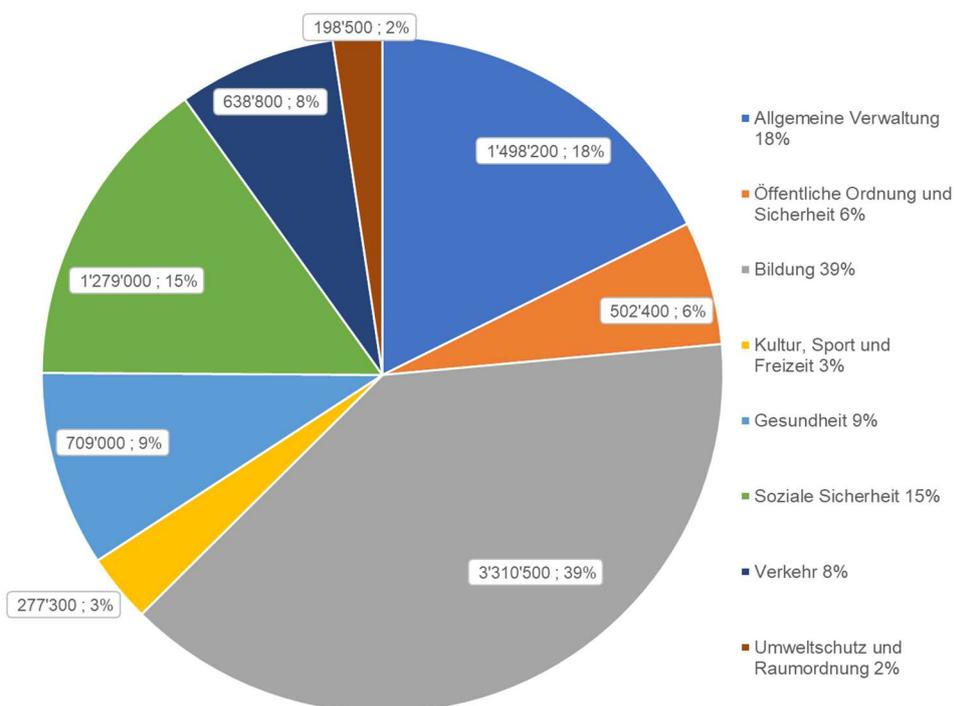
Das Budget 2025 verzeichnet ein negatives operatives Ergebnis (Verlust) von CHF 120'500.00. Nach Berücksichtigung der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve von CHF 212'700.00 kann im kommenden Jahr mit einem positiven Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 92'200.00 gerechnet werden.

Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 9'827'000.00 und ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 638'000.00 oder 6,9% gestiegen. Die grösste Kostensteigerung resultiert beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 18.6% oder CHF 330'000.00 zu (hohe Anschaffungen Sport- und Schulliegenschaften, hoher baulicher Unterhalt bei den Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Friedhof, höhere Kosten für externe Dienstleister als im Vorjahr).

Der Betriebsertrag beträgt CHF 9'591'000.00 und ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'313'000.00 oder 15,9% gestiegen. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einer Zunahme (Wirtschaftswachstum) von 3% gerechnet (Empfehlungen Kantonales Steueramt).

<b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde</b> (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9'827'200.00	9'189'600.00	8'909'461.12
Betrieblicher Ertrag	9'590'800.00	8'278'000.00	8'958'542.52
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-236'400.00</b>	<b>-911'600.00</b>	<b>49'081.40</b>
Ergebnis aus Finanzierung	115'900.00	10'600.00	48'046.70
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-120'500.00</b>	<b>-901'000.00</b>	<b>97'128.10</b>
Ausserordentliches Ergebnis	212'700.00	234'000.00	255'300.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>92'200.00</b>	<b>-667'000.00</b>	<b>352'428.10</b>

Der Nettoaufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Funktionen:



Steuerertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gemeindesteuern</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'976'000.00	5'482'000.00	5'955'428.15
Quellensteuern	750'000.00	750'000.00	558'648.95
Aktiensteuern	900'000.00	600'000.00	628'768.85
Pauschale Steueranrechnung	-2'500.00	-2'000.00	-2'610.35
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	-89'300.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-100'000.00	-110'000.00	-58'596.40
Eingang abgeschriebene Steuern	25'000.00	30'000.00	23'056.60
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>7'548'500.00</b>	<b>6'750'000.00</b>	<b>7'015'395.80</b>
<b>Sondersteuern</b>			
Nach- und Strafsteuern	20'000.00	20'000.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	130'000.00	130'000.00	276'697.87
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	5'000.00	149'027.20
Hundesteuern	18'000.00	16'500.00	17'930.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	2'000.00
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	-733.35
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>173'000.00</b>	<b>171'500.00</b>	<b>444'921.72</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>7'721'500.00</b>	<b>6'921'500.00</b>	<b>7'460'317.52</b>

## Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionsausgaben der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 2'490'000.00 vorgesehen. Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann. Das Budget 2025 rechnet mit einer Selbstfinanzierung von CHF 589'000.00. Somit können die bevorstehenden Investitionen nur teilweise mit eigenen Mitteln finanzieren werden. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt CHF 1'901'000.00, um den die Nettoverschuldung steigt.

<b>Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde</b> (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Investitionsrechnung (- = Investitionsausgaben)	-2'490'000.00	-1'553'000.00	-791'287.25
Selbstfinanzierung	588'600.00	-249'700.00	689'581.60
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-1'901'400.00</b>	<b>-1'802'700.00</b>	<b>-101'705.65</b>

Per 31.12.2023 verzeichnete die Einwohnergemeinde Nettoschulden von CHF 380'000.00 oder CHF 155 pro Einwohner. Nach Berücksichtigung der Prognose 2024 und des Budgets 2025 muss per 31.12.2025 mit Nettoschulden von rund CHF 3'600'000.00 oder CHF 1'410.00 pro Einwohner gerechnet werden. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter steigt.

## Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt)

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

### Wasserwerk

Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)	CHF 505'000.00
Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>CHF 34'600.00</u>
Finanzierungsergebnis (Einlage in Nettovermögen)	CHF 539'600.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF 1'409'000.00

### Abwasserbeseitigung

Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)	CHF 40'000.00
Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>CHF 32'300.00</u>
Finanzierungsergebnis (Einlage in Nettovermögen)	CHF 72'300.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF 1'442'000.00

## Abfallwirtschaft

Keine Investitionen geplant	CHF	0.00
Negative Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	<u>CHF</u>	<u>-40'600.00</u>
Negatives Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)	CHF	-40'600.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF	259'000.00

## **Antrag**

**Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 111 Prozent sei zu genehmigen.**

## **6. Pensenerhöhung Teilbereich Bau und Planung von 140 auf 200 Prozent**

Gemäss dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplan verfügt die Abteilung Bau und Planung über 140 Stellenprozent. Die Erhöhung von den ursprünglich 100 Prozent auf 140 Prozent wurde mit der Anstellung einer Sachbearbeiterin per 1. Dezember 2022 umgesetzt. Diese hat jedoch per 31. Juli 2024 gekündigt. Anschliessend wurde eine Stelle als Leiter/-in Hochbau 40% ausgeschrieben. Leider blieb die Rekrutierung ohne Erfolg.

Aus diesem Grund ist seit Ende August 2024 eine Person der Firma KSL Ingenieure AG aus Frick im Rahmen von 20 Prozent unterstützend für die Abteilung Bau und Planung tätig. Durch die KSL werden jeweils am Donnerstag alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen übernommen. Allerdings reichen die 20% «nur» zur Bearbeitung der dringendsten Baugesuchanliegen. Eine saubere und vollständige Führung der Baugesuche bedingt ein viel höheres Pensum.

Neben dem Jahrhundertprojekt der Erschliessung des Sisslerfelds mittels Südspange (inkl. Teilnahme an diversen Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen) stehen folgende Aufgaben und Projekte an, die das Pensum des Leiters Bau und Planung bereits vollständig ausfüllen und übersteigen:

- Verschiedene grosse Planungsprojekte (Gesamtrevision Nutzungsplanung, zwei laufende Teilrevisionen Nutzungsplanung)
- Baubewilligungsprozess und Koordination Industrieansiedlung Bachem
- Laufende Nachführung GWR-Daten Gebäude und Wohnungsregister von neuen Baugesuchen (Mehraufwand durch neuen Merkmalskatalog)
- Hochbau: Jährlich zwischen 40-60 Baugesuchsverfahren, ca. bei jedem Gross-Baugesuch Einwendungen, ca. 2-3 Beschwerden, Neubau und Unterhalt von öffentlichen Gebäuden (Projektbegleitung), Abnahmen Rohbaukontrolle, Schlusskontrolle
- Tiefbau: Werterhaltung Strassen (Projektbegleitung) Sofortmassnahmen, Unterhalt mit Technischen Betrieben
- Abwasserversorgung: Werterhaltung, Planung, private Liegenschaftsentwässerung
- Wasserversorgung: Planung regionale Wasserversorgung Sisslerfeld, Werterhaltung und Planung mit Technischen Betrieben
- Entsorgung/Umwelt/Energie: Organisation Graugutabfuhr mit Technischen Betrieben, Immissionsklagen, Reklamationen

- Schalterdienst, Beratungen, Besprechungen Bauherrschaft, Reklamationen, administrative Arbeiten, Rechnungswesen und Budget, Ablage und Archiv
- Einsitz in diversen Kommissionen
- Überaus lange Liste geplanter und laufender Investitionsprojekte im Hoch- und Tiefbau
- Die vom Gemeinderat priorisierten Schulraumprojekte (Schulraumplanung, Unterhaltsinvestitionen Kultureller Saal, Ertüchtigung Sporthalle, Kindergartenneubau)
- Weiterarbeit Umsetzung Verkehrssignalisation einschliesslich Mitarbeit in der Verkehrskommission
- Grosse Überbauungsprojekte
- Totalrevisionen von verschiedenen baurelevanten Reglementen
- Verkaufsprojekt Gewerbeparzellen Gebiet Stettenen

Mit der Pensenerhöhung kann eine funktionsfähige Baugesuchsabwicklung in der Gemeinde Eiken gewährleistet werden und der Leiter Bau und Planung kann sich vollständig auf die zahlreichen Planungs- und Tiefbauprojekte konzentrieren. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinem Personal. Wenn eine Überlastung erkennbar ist, die nicht mit interner Unterstützung aufgefangen werden kann, muss der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und die notwendigen Stellenprozente beantragen.

Die Erhöhung des Stellendachs bedeutet nicht, dass dieses für immer ausgeschöpft werden muss. Der Gemeinderat wird sehr sorgfältig prüfen, wie viele Stellenprozente für die anfallenden Arbeiten tatsächlich notwendig sind. Angesichts der anspruchsvollen finanziellen Situation der Gemeinde ist der Gemeinderat angehalten, das Stellendach der Gemeinde nicht zu überstrapazieren. Auf der anderen Seite befindet sich die Gemeinde Eiken planerisch und baulich in einem sehr dynamischen Umfeld. Von den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft wird erwartet, dass die öffentliche Hand professionell und schnell agiert. Im Moment ist, wie oben dargelegt, die Arbeitslast im Bereich Bau und Planung ausserordentlich hoch. Der Gemeinderat geht auch nicht davon aus, dass sich das in absehbarer Zeit ändert.

Die rege Bautätigkeit führt zu einem überdurchschnittlichen Wachstum, sowohl bei den Wohn- als auch bei den Industriebauten. Dieser Effekt wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv auf das Steuersubstrat (Steuereinnahmen) auswirken. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass damit die Infrastrukturen der Gemeinde stärker beansprucht werden. Diesen Auswirkungen versucht der Gemeinderat mittels einer umsichtigen Investitionsplanung (Stichwort Priorität Schulbauten) und einer Finanzstrategie (Stichworte Steuerfuss halten und Schuldenhöhe im Auge behalten) zu begegnen.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung im Kontext dieser Herausforderungen um die Genehmigung der Stellendacherhöhung im Bereich Bau und Planung.

## **Antrag**

**Die Pensendacherhöhung von 140 auf 200 Prozent für den Bereich Bau und Planung sei zu genehmigen.**

## 7. Einbürgerungen

### a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo



Herr Doljaj hat am 27.11.2023 das Gesuch um Einbürgerung für sich und seine beiden Söhne, Aron, geb. 2018 und Arteo, geb. 2022, gestellt. Seine Frau absolviert noch eine Weiterbildung und ist daher zu stark ausgelastet, um die Aufgaben für den Einbürgerungsprozess auch noch zu bewältigen. Deshalb ist sie in diesem Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt.



Kristijan Doljaj ist 1984 in Montenegro geboren, lebt seit 1991 in der Schweiz und hat seine gesamte Schul- und Ausbildungszeit hier absolviert. Er wohnt seit 2011 mit seiner Familie in Eiken. Nach der Handelsmittelschule hat er sich in der Versicherungsbranche weitergebildet. Sein Arbeitgeber beschreibt ihn als verlässlicher und kooperativer Teamplayer, der gegenüber der Kundschaft, den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden stets professionell und respektvoll auftritt.



Aron besucht zurzeit den Kindergarten in Eiken. Er ist ein aufgeweckter Junge, der grosse Begeisterung für Tiere hat und diesen grosse Aufmerksamkeit und Fürsorge schenkt. Er und sein Bruder Arteo sind in das Gesuch des Vaters eingeschlossen.

Herr Doljaj und seine beiden Söhne Aron und Arteo erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet das Einbürgerungsgesuch.

### b) Djuric Marica



Frau Djuric hat am 10.07.2024 das Gesuch um Einbürgerung gestellt. Sie ist 1965 in Serbien geboren und lebt seit 1986 in der Schweiz und seit 2010 in Eiken. Sie ist Maschinenbaudreherin und arbeitet bei einem Schweizer Engineering und EMS-Dienstleister für Industrie- und Medizin-Elektronik in Wettlingen. Sie wird vom Arbeitgeber als vertrauenswürdige und pflichtbewusste Mitarbeiterin mit grossem Fachwissen dargestellt, die auch von den Kolleginnen und Kollegen durch ihre freundliche und sehr hilfsbereite Art im Team geschätzt wird.

Durch die Schichtarbeit bleibt ihr nur wenig Zeit um aktiv am Dorfleben teilzunehmen. Sie wandert gerne mit Freunden, trifft sich mit ihren Söhnen und deren Familien oder macht Spaziergänge.

Frau Djuric erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet ihre Einbürgerung.

## **Antrag**

**Folgende Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Eiken seien zu genehmigen:**

**a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo**

**b) Djuric Marica**

## **8. Verschiedenes**



**Ihre Notizen:**

**Herausgeber**  
Gemeinde Eiken  
Hauptstrasse 73B  
5074 Eiken

Tel. 062 552 25 00  
[info@eiken.ch](mailto:info@eiken.ch)  
[www.eiken.ch](http://www.eiken.ch)

**Gestaltung**  
Gemeindekanzlei Eiken

**Druck**  
Mobus AG, Stein



# Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und Ortsbürgergemeindeversammlung (Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) vom

---

**Freitag, 29. November 2024**

---

**P.P.**